



Astrid Damerow
Mitglied des Deutschen Bundestages

Astrid Damerow, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 77 142
📠 (030) 227 – 76 142
✉ astrid.damerow@bundestag.de

Wahlkreisbüro Nordfriesland

Hinrich-Fehrs-Straße 2
25813 Husum
☎ (04841) 90553 - 0
📠 (04841) 90553 - 29
✉ astrid.damerow.ma05@bundestag.de

Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Neue Anlage 17
25746 Heide
☎ (0481) 34 06
📠 (0481) 53 82
✉ astrid.damerow.ma05@bundestag.de

Berlin, 24. Juni 2021

Erklärung zu Protokoll zu Tagesordnungspunkt 15a „Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes als Teil des Insektenschutzpaketes sind gravierende Eingriffe in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächeneigentümern verbunden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Schutzgebiete der FFH-Richtlinie. Im Zusammenhang mit der damaligen Meldung dieser FFH-Gebietskulissen an die Europäische Union ist von Seiten der Bundesregierung und den zuständigen Landesministerien gegenüber Landwirten und Grundeigentümern immer wieder betont worden, dass damit in keinem Fall Bewirtschaftungsauflagen verbunden seien. Diese Zusage wird nunmehr erstmalig durch die Änderung im Bundesnaturschutzgesetz durchbrochen. Mit dieser grundsätzlichen Neuausrichtung ist der Weg geöffnet, dass die neuen Bewirtschaftungsauflagen zukünftig weiter ausgedehnt werden können, sollte sich z. B. der Zustand der Insektenpopulation weiter verschlechtern. Schon der aktuelle Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der landwirtschaftlichen Unternehmen erfolgt ohne einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Die jetzt vorgesehenen finanziellen Ausgleichsmaßnahmen durch Mittel eines neuen Sonder-GAK sind kein definierter Bestandteil der vorliegenden gesetzlichen Änderung und stehen dem gegenüber immer unter einem Finanzierungsvorbehalt des Bundeshaushaltes und den Möglichkeiten zur Kofinanzierung in den Ländern. Damit haben die Landwirte mittel- und langfristig keine Gewissheit mehr darüber, dass die ihnen auferlegten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen auch künftig ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter sehr großem Vorbehalt zustimmen, da auch völlig unklar ist, inwieweit damit überhaupt etwas für die Insektenpopulation erreicht werden kann, zumal mit dem Gesetz fast ausschließlich Beschränkungen der Landwirtschaft vorgesehen sind, während andere für den Insektenbestand relevante Bereiche wie Industrie, Besiedlung und Verkehr durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes kaum berührt werden. Dieser Sachverhalt wiegt umso schwerer, da die eigentlichen Ursachen des Insektenrückgangs bislang eher sehr unsicher eingeschätzt werden.

Der wesentliche Kern des Insektenschutzpaketes besteht allerdings in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Hier wurden im Laufe der Beratungen einige Detailverbesserungen erreicht. Um wenigstens diese Verbesserungen abzusichern, werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Astrid Damerow MdB